



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Prüfung der Explosionssicherheit durch eine befähigte Person nach Anhang 4 BetrSichV

Eine Produktinformation des Geschäftsfelds Elektro- und Gebäudetechnik

### Rechtlicher Hintergrund

Anhang 4 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) regelt die „Mindestvorschriften zur Verbesserung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, die durch gefährliche explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können.“ Neben den Anforderungen an die Gestaltung der Arbeitsplätze in explosionsgefährdeten Bereichen ist darin u.a. folgendes festgelegt:

**„Vor der erstmaligen Nutzung von Arbeitsplätzen in explosionsgefährdeten Bereichen muss die Explosionssicherheit der Arbeitsplätze einschließlich der vorgesehenen Arbeitsmittel und der Arbeitsumgebung sowie der Maßnahmen zum Schutz von Dritten überprüft werden. ... Diese Überprüfung ist von einer befähigten Person durchzuführen, die über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Explosionsschutzes verfügt.“**

Die hohen Anforderungen an die anzuerkennende befähigte Person sind für diese Tätigkeit in TRBS 1203 Teil 1 „Befähigte Person –

Besondere Gefährdungen – Explosionsschutz“ festgelegt:

- einschlägiges Studium oder vergleichbare Qualifikation
- umfangreiche Kenntnisse des Explosionsschutzes und des zugehörigen Regelwerkes
- regelmäßige Teilnahme an einschlägigem Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Explosionsschutzes

### Umfang der Prüfung der Explosionssicherheit

Die Prüfung der Explosionssicherheit erfolgt nach der Erstellung des Explosionsschutzdokumentes und umfasst folgende Inhalte:

- Prüfung des Konzeptes des Explosionsschutzdokumentes mit seinen Regelungen für den technischen und organisatorischen Explosionsschutz auf Plausibilität.
- Prüfung, ob das Explosionsschutzdokument in wesentlichen Teilen den Gegebenheiten entspricht.
- Prüfung der im Explosionsschutzdokument beschriebenen organisatorischen Maßnahmen und Arbeitsanweisungen auf Umsetzung.



Industrie Service



[www.tuev-sued.de/is](http://www.tuev-sued.de/is)

- Sicherstellung, dass die notwendigen Prüfungen des Explosionsschutzes nach BetrSichV und anderen im Explosionsschutzdokument aufgeführten Verordnungen durchgeführt, dokumentiert und keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden.

#### **Unsere Dienstleistungen**

Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist als Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) akkreditiert. Unsere Experten stehen Ihnen in allen Fragen der Sicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit Ihrer Anlagen zur Seite und unterstützen Sie umfassend und kompetent bei der rechtskonformen Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung u.a. durch:

- Wahrnehmung aller Aufgaben einer befähigten Person
- Beratung bei der sicheren und kostenoptimalen Gestaltung der Arbeitsplätze und Anlagen
- Moderation bei der Erstellung des Explosionsschutzdokumentes

#### **Ihr Nutzen**

Die Zusammenarbeit mit TÜV SÜD bietet Ihnen wesentliche Vorteile:

#### **Rechtssicherheit**

Unsere anerkannten Sachverständigen erfüllen die Anforderungen an befähigte Personen gemäß TRBS 1203 Teil 1.

#### **Versicherungsschutz**

Die Versicherungssumme einer ZÜS liegt bei mindestens 2,5 Mill. Euro.

#### **Fachkompetenz und Qualitätssicherung**

Durch die intensive Mitarbeit bei der Erstellung von technischen Normen, Regeln und Richtlinien sind unsere Experten bestens mit den gesetzlichen Vorgaben und dem Stand der Technik vertraut.

#### **Kosteneinsparung**

Unsere umfassende Prüfkompetenz führt zu einer Verringerung der Einarbeitungszeit und zu effizienten Lösungen.

Wenn Sie mehr über unsere Leistungen wissen möchten, rufen Sie an. Gerne erstellen wir ein unverbindliches Angebot.

**Wir sind bundesweit vertreten.**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Telefon deutschlandweit: 0800 888 4444 · E-Mail: [eg-technik@tuev-sued.de](mailto:eg-technik@tuev-sued.de)